An das

# Amtsgericht Böblingen

# Steinbeisstraße 5-7

**71034 Böblingen**

, (Ort) (Datum)

Absender / Antragsteller

(Vor- und Zuname)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ und Ort)

(Telefonnummer für Rückfragen)

***Unzutreffendes bitte nachstehend streichen!***

Ich handele im eigenen Namen.

*oder*

Ich handele für

(genaue Bezeichnung und Anschrift des Vertretenen)

gemäß anliegender Vollmacht

*oder*

gemäß .

(Bezeichnung des Vertretungsnachweises bspw. Betreuerausweis, Erbschein, Handelsregisterauszug)

Ich bin Gläubiger des eingetragenen Rechts (bzw. Rechtsnachfolger / Erbe).

*oder*

Ich bin Grundstückseigentümer.

# Antrag auf Durchführung eines Aufgebots Verfahrens zum Zwecke der Kraftloserklärung einer Urkunde

Es wird die Durchführung eines Aufgebots Verfahrens sowie den Erlass eines Ausschließungsbeschlusses zur Kraftloserklärung für den

Grundschuldbrief / Hypothekenbrief (Nichtzutreffendes bitte streichen!)

Gruppe Nummer beantragt.

(Angaben können aus dem Hilfsbrief entnommen werden)

Im Grundbuch von ,

Blatt ist in Abt. III Nr.

eine Briefgrundschuld / Briefhypothek (Nichtzutreffendes bitte streichen!)

zu Gunsten der/des

(eingetragener Berechtigter / Gläubiger)

über EUR / DM eingetragen.

(Angaben können aus dem Grundbuch entnommen werden)

Das Darlehen, welches der Grundschuld / Hypothek zu Grunde liegt, wurde mittlerweile getilgt.

Der Hypothekenbrief / Grundschuldbrief ist nicht mehr auffindbar.

Weder die Gläubigerin noch die Eigentümer oder der Notar sind im Besitz des Briefes.

Alle Nachforschungen blieben ohne Erfolg. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass der Brief abhandengekommen oder sonst verloren gegangen ist.

Die eingetragene Gläubigerin hat erklärt, dass sie nicht anderweitig über den Brief verfügt hat. Sie hat das Recht weder veräußert, verpfändet, abgetreten noch in sonstiger Weise übereignet. Der Grundschuldbrief befindet sich auch nicht mehr bei der Gläubigerin. Hierzu nehme ich Bezug auf das beigefügte Schreiben der Gläubigerin vom .

Das Grundpfandrecht soll nunmehr im Grundbuch gelöscht werden.

Es wird ausdrücklich erklärt, dass über den Brief nicht anderweitig verfügt wurde. Das Recht wurde weder veräußert, verpfändet, abgetreten noch in sonstiger Weise übereignet.

Gegebenenfalls weitere Gründe:

*(Tragen Sie hier bitte alle Angaben zum Sachverhalt ein, was unternommen wurde, um den Brief wieder aufzufinden. Was ist über den Verbleib des Briefes bekannt?*

*Nutzen Sie ggfs. ein weiteres Blatt, sollte der Platz für ihre Angaben nicht ausreichend sein)*

# Ich erbiete mich, die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben an Eides statt zu versichern.

Unterschrift aller Eigentümer

**Anlagen** zu diesem Antrag:

* **Aktueller Grundbuchauszug** (erhältlich beim Grundbuchamt, nicht älter als 6 Wochen)
* Abschrift der **Löschungsbewilligung** (erhältlich beim Begünstigten des zu löschenden Rechts)
* **Erklärung des Gläubigers**, dass der Brief nicht auffindbar ist und dass auch nicht anderweitig darüber verfügt wurde.
* **Hilfsbrief, Kopie des ursprünglichen Grundschuldbriefes** (erhältlich beim Grund- buchzentralarchiv, Stammheimer Str. 10, 70806 Kornwestheim)
* ggfs. Vertretungsnachweis und Nachweis über Rechtsnachfolge

(bspw. Vollmacht, Betreuerausweis, Erbschein, Handelsregisterauszug)